

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	29.11.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dez. 2010 auf der Grundlage der 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 beschlossen worden sind, bleiben unverändert bestehen.

Begründung:

Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Kalkulation 2012

Diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Prinzip kann unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in einer Gesamthöhe von 2.440.000 € entsprochen werden

Die o.a. Entnahme aus der Gebührenhaushaltsrücklage beinhaltet eine Pflichtentnahme in Höhe von 1.463.833,06 € gem. § 6 Abs. 2 (KAG).

Die darüber hinausgehende Entnahme in Höhe von 976.166,94 € ermöglicht, dass die Gebühren-sätze konstant bleiben.

Der gestiegene Gebührenbedarf, der durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage kompensiert werden kann, resultiert aus gestiegenen Kosten im Materialbereich und Mehrkosten bei den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (techn. Anlagen der Klärwerke).

Hingegen kann für 2012 mit einem Minderaufwand im Bereich der Personalkosten in Höhe von 0,9 € Mio. kalkuliert werden.

Bei der Berechnung der Jahresfrischwassermenge wird gegenüber dem Vorjahr erneut von einem geringeren Verbrauch ausgegangen (50Tcbm weniger als in 2011).

Die Gebühren betragen somit weiterhin für

- Schmutzwasser 3,20 €,
- Niederschlagswasser 8,50 €
- Einleitung von Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage nach § 2a 1,42 €.

Die Gebührenrechnung ist aus den Anlagen II und III ersichtlich.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel